

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 260.

Sonntag, den 17. September.

1837.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 13. Septbr. 1837.

Um die Vorarbeiten zur nächstbevorstehenden Wahl eines neuen Dritttheils der Stadtverordneten und Ersazmänner für die zu Anfange des Jahres 1838 aus dem Collegio derselben ausscheidenden Mitglieder zu beginnen, veranlaßte der Magistrat mittels Communicats die Stadtverordneten, drei ihrer Mitglieder abzuordnen, welche gesetzlicher Vorschrift gemäß, nebst den Herren Rathdeputirten und den aus den übrigen Bürgern zu zuziehenden Wahlgehilfen, die Wahldeputation zu bilden haben. Das Plenum ermächtigte seine permanente Wahldeputation zur Ernennung der zuerst gedachten Deputirten, so wie dreier Stellvertreter derselben für den Fall, daß einer oder der andere der ersteren an der Theilnahme bei den Wahlgeschäften hindert sein sollte. Demnächst ist bereits früher auf dießfallige Anfrage von der hohen Regierungsbehörde die Bestimmung getroffen worden, daß bei dem alljährlichen Wechsel eines Dritttheils der Stadtverordneten, wenn in einer oder der andern verbleibenden Section, welche bei ihrem Eintritte wegen Minderzähligkeit älterer Sectionen über die Normalzahl verstärkt worden, überzählige Ersazmänner vorhanden sind, der Austritt der letzteren, um die verfassungsmäßige Mitgliederzahl inne zu halten, durch das Loos bestimmt werden soll. Da nun bei dem nächstbevorstehenden Wechsel in jedem der 1837 eingetretenen Dritttheile der Classe der angesessenen Ersazmänner und der Classe der unansässigen Ersazmänner ohne Unterschied des Standes und Gewerbes zwei Mitglieder überzählig werden, indem die ausscheidenden älteren Sectionen dieser Classen zur Zeit weniger Mitglieder enthalten, als die gesetzliche Zahl der neu hinzuzuwählenden beträgt; so wurde in Gemäßheit der vorbemerkten hohen Verordnung die nöthige Ausloosung veranstaltet, und es traf hierbei die Ersazmänner Schilbach, Sparig, Göze und von Hake das Loos, zu Anfange des nächsten Jahres mit den nach der Anciennitè ausscheidenden Mitgliedern auszutreten.

Weiterer Gegenstand der Verhandlungen war eine Mittheilung des Magistrats in Verbindung mit dem Gutachten der betreffenden dießseitigen Deputirten über einige Veränderungen der für den Unterricht in der Mathematik und in der französischen

Sprache an der Nicolaischule zu gewährenden Gehalte, nachdem eine Aenderung der für diesen Unterricht bestehenden Lehrerstellen selbst nöthig geworden, so daß künftig der Gehalt für den mathematischen und physikalischen Unterricht daselbst beziehentlich in 300 Thln., und in 180 Thln. nebst 50 Thln. Zulage, der für jeden der zwei neuen Lehrer der französischen Sprache aber in 100 Thln. jährlich bestehen solle. Unter Beifügung eines Antrages hinsichtlich der bemerkten Zulage, dessen Berücksichtigung jedoch lediglich dem Ermessen des Stadtraths anheim gestellt wurde, gaben die Stadtverordneten zu jenen Gehaltsbestimmungen überhaupt ihre einstimmige Genehmigung.

Einer anderen Mittheilung des Stadtraths zu Folge erachtete derselbe für angemessen, die indirecten Beiträge zum Stadtschuldentilgungsfonds für den nächsten Novembertermin, so wie für den Maltermin 1838, nicht minder für die bis dahin eintretenden hiesigen Messen nach der bisherigen Quote der patentmäßigen Sätze erheben zu lassen. Die Stadtverordneten erklärten sich hiermit einhellig einverstanden.

Ferner gelangte die Angelegenheit der von der hohen Staatsregierung beschlossenen Errichtung eines neuen massiven Packkammergebäudes zum Vortrage. Den dießfalligen Mittheilungen des Magistrats an die Stadtverordneten zu Folge hatte bereits im vorigen Jahre die königliche Oberzollbehörde beim hiesigen Stadtrathe die Ueberlassung eines zu jenem Zwecke geeigneten Platzes in Antrag gebracht, und letztern durch das Anführen unterstützt, daß das Packkammergebäude nicht zu finanziellen Zwecken, sondern lediglich zur Erleichterung des Messverkehrs bestimmt sei. Unter Anerkennung der Nothwendigkeit eines solchen den Wünschen des Handel treibenden Publicums, zunächst in Rücksicht auf die Beschaffenheit eines großen Theils des dormaligen Messhandels entsprechenden Gebäudes, hatte der Magistrat vielfache Unterhandlungen und Erörterungen deshalb angestellt, und dabei fortwährend sein Augenmerk darauf gerichtet, das gedachte Packkammergebäude, wenn möglich, von dem für den Messverkehr so nothwendigen Wagenplatz entfernt zu halten. Gleichwohl war ein anderer, für jenen Zweck geeigneter Platz außer dem Wagenplatz bis dahin nicht zu finden gewesen, und es hatte deshalb der Stadtrath sich endlich bewegen gefunden, den Antrag des königl. Wohlthl. Hauptsteueramts seinerseits zu genehmigen, welcher dahin ging,